**25. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)**

**zur Implementierung der   
*Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)* in**

**Deutschland**

**Freitag, 26. Mai 2023, 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

**Scharnhorststraße D0.028**

**(hybrid MS Teams)**

Teilnehmer/innen: BMWK: PSt’in Fr. Dr. Brantner (als D-EITI Sonderbeauftragte), AL Hr. Dr. Kluttig (MSG-Vorsitzender), IVB1, RL Dr. Hoth (stellv. MSG-Vorsitzender); Hr. Reinhold

Sekretariat der D-EITI (Fr. Göhler-Robus, Hr. Bartscht, Fr. Paul (virtuell))

Mitglieder der D-EITI MSG und Stakeholderkoordinator/innen (siehe Mitgliederliste in Anlage 1)

Mitglieder der Stakeholdergruppen (Beobachter/innen)

Protokollführend: D-EITI Sekretariat

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden

Anlage 2: Agenda der 25. MSG-Sitzung

Anlage 3: Entwurf der Leistungsbeschreibung des Unabhängigen Verwalters (UV)

Anlage 4: MSG-Gruppenfoto (hybrid)

Anlass/Rahmen:

Es handelt sich um die erste ordentliche D-EITI MSG-Sitzung im Jahr 2023. Diese 25. MSG-Sitzung ist die Auftaktsitzung für den 6. Berichtszyklus, in der die strategische und operative Planung des 6. D-EITI Berichts und die zukünftige Arbeit der D-EITI MSG besprochen wird.

Ziel ist, den MSG-Prozess der 6. D-EITI Berichterstattung zu vereinbaren, indem beschlossen wird, wie die Berichterstattung aktualisiert wird (TOP 2). Zudem muss die Leistungsbeschreibung für den UV beschlossen werden (TOP3).

**TOP 1 – Diskussion mit der D-EITI Sonderbeauftragten**

Der Vorsitz der MSG eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er übergibt an die D-EITI Sonderbeauftragte, PSt´in Dr. Brantner, die sich für die Teilnahme aller Anwesenden bedankt. Bevor es um die Ausrichtung des 6. D-EITI Berichts geht, erläutert die Sonderbeauftragte die Umstände, die zum Verschieben des Pressegesprächs zum 5. Gesamtberichtspaket führten und bittet um Verständnis.

Die Regierung wird hinsichtlich eines neuen Termins und geeigneten Formats an die MSG herantreten

[Nachtrag: Pressegespräch fand am Freitag, den 23.6. von 17:00 bis 17:45 Uhr statt, mit Redebeiträgen von PSt´in Dr. Brantner (BMWK) und drei Vertretern der MSG.].

Die Sonderbeauftragte bedankt sich bei allen Beteiligten für einen sehr guten 5. D-EITI Bericht und betont die Wichtigkeit der D-EITI für die Regierung und das Bestreben, die Berichterstattung bekannter machen zu wollen. Die Themen des Berichts sind äußerst relevant für die aktuelle Rohstoffdebatte und sollten in dieser noch öffentlichkeitswirksamer platziert werden. Fragen der Transparenz sowie Umwelt- und Sozialstandards werden immer wichtiger. Hier nimmt die EITI seit Jahren eine Vorreiterposition ein.

Um die D-EITI Berichterstattung bekannter zu machen und mehr in aktuelle Debatten einzubinden, macht die Regierung folgende Vorschläge:

1. Die Aufmerksamkeit für die Berichterstattung soll erhöht werden und einzelne Themen auch unterjährig angesprochen werden („EITI als Debattenakteur!“) Die verpflichtenden Kapitel sollten immer so aktuell wie möglich sein und die Informationen unmittelbar zugänglich.

Das Gesamtpaket des Berichts solle deshalb in eine flexible Berichtserstattung überführt werden, damit einzelne Berichtsteile nacheinander abgestimmt und von der MSG nacheinander beschlossen werden. Diese können dann im Laufe des Jahres sukzessiv online veröffentlicht werden. Damit könne die Berichterstattung besser an die aktuellen Diskurse angepasst und einzelne thematisch relevante Kapitel besser hervorgehoben werden, z.B. das Kapitel zur Versorgungssicherheit.

1. Die Aktualität des D-EITI Berichts soll erhöht werden, ohne den Aufwand signifikant zu erhöhen. Bei der diesjährigen Aktualisierung solle deshalb ein Fokus auf die Aktualisierung der Daten gelegt werden (Berichtsjahr 2021, aktuellere Daten, sofern diese vorliegen). Die verpflichtenden Kapitel sind inhaltlich auf einem guten Stand. Es sollte daher primär und fortlaufend auf die Verfügbarkeit aktueller Daten online geachtet werden.
2. Die MSG sollte klare inhaltliche Prioritäten für die freiwillige Berichterstattung setzen. Je effizienter die bestehenden Kapitel aktualisiert werden (z.B. mit dem Fokus auf Datenaktualisierung in den bestehenden Kapiteln), umso besser kann dieser Mehraufwand ausbalanciert werden. Deshalb sollen einzelne Kapitel hervorgehoben werden, z.B. Kreislaufwirtschaft oder Versorgungssicherheit.

Bevor die Diskussion zu den genannten Vorschlägen eröffnet wird, bittet der Vorsitz der MSG die Stakeholdergruppe der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft um ihre Beiträge.

Beitrag der Privatwirtschaft: Die Privatwirtschaft lobt den Vorbildcharakter des MSG-Prozesses und das Ergebnis von fünf sehr guten D-EITI Berichten. Trotz vieler diskussionsreicher Sitzungen, die den Prozess auch spannend machten, sei es immer gelungen, konsensuale Lösungen zu finden. Die Privatwirtschaft drückt ihre Unterstützung für die D-EITI aus, stimmt jedoch der Regierung zu, die Berichterstattung dynamischer gestalten zu wollen. Rohstoffthemen stießen auf mehr Interesse denn je in der Öffentlichkeit. Der globale Rohstoffbedarf sei durch die Digitalisierung und große Transformationsprozesse getrieben, in denen die Nachfrage – vor allem bei metallischen Rohstoffen – größer als das Angebot sein werde. Bei solch geopolitischer Bedeutung von Rohstoffen sei die Bedeutung von *Good Governance* Beispielen im Rohstoffbereich wie der EITI besonders groß. Der 5. D-EITI Bericht habe erneut gezeigt, dass Zahlungsströme in Deutschland transparent und nachvollziehbar sind. Bei steigenden globalen Abhängigkeiten müsse deshalb das Thema der heimischen Rohstoffgewinnung hinsichtlich der Versorgungssicherheit Deutschlands auch für die kommende Berichterstattung ein zentrales Thema in der MSG bleiben.

Beitrag der Zivilgesellschaft: Die Zivilgesellschaft erinnert ebenfalls an die Anfänge der D-EITI. Damals musste die MSG erst ein Verständnis und gemeinsames Ziel entwickeln, warum Deutschland die EITI implementieren wollte. Seitdem sei klar geworden, dass hinter dem Begriff der Transparenz mehr als Korruptionsbekämpfung stecke und die Initiative durchaus Anwendung für das deutsche System fände. Aus diesem Grund habe die MSG den Transparenzbegriff erweitert, in dem z.B. der Zahlungsabgleich vom alternativen Verfahren der Qualitätssicherung (Pilot) abgelöst wurde, um der Öffentlichkeit ein besseres Grundverständnis zu vermitteln.

Heute stehe die MSG vor der Herausforderung, über einen immer komplexer werdenden Rohstoffsektor zu informieren. Zum Beispiel nähmen die fossilen Energieträger nach wie vor einen wichtigen Platz in der Energieversorgung ein. In einem geopolitisch bedingt volatilen Markt verändere sich die Rolle des Staates jedoch zunehmend als Zwischenhändler und Händler, Einkäufer und Verkäufer. Solche Themen sollten in Zukunft von der D-EITI MSG in der Berichterstattung beleuchtet werden. Des Weiteren wird der Privatwirtschaft zugestimmt, dass Deutschlands Abhängigkeit gerade bei metallischen Rohstoffen weiter ansteigen werde. Aus diesem Grund würden Recycling und die Kreislaufwirtschaft zunehmend wichtiger. Die D-EITI Berichterstattung solle hier die Debatte mit ihrer Berichterstattung bereichern und der Bericht dementsprechend relevanter für die Öffentlichkeit aufbereitet werden („Mehr Realismus für den Rohstoffsektor!“).

Grundsätzlich sei die Zivilgesellschaft offen für die Entkopplung einzelner Kapitel, jedoch nur wenn gute Gründe und Argumente vorliegen würden. Bei einzelnen inhaltlich ausgearbeiteten Kapiteln könne der Fokus durchaus auf der Aktualisierung der Daten liegen. Zahl der Kapitel muss nicht steigen, neue Themen könnten ggf. integriert werden.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit hingewiesen, unterschiedliche Perspektiven der Stakeholdergruppen zu bestimmten Themen im Bericht darzustellen, solange insgesamt zu der Zielsetzung in der MSG-Konsens besteht. Damit könne neben den Zahlen und Fakten als Informationsgrundlage ein realitätsnahes Stimmungsbild des Rohstoffdiskurs abgegeben und der Abstimmungsaufwand reduziert werden. Stärkere Wahrnehmung der Initiative ist im Interesse aller Beteiligten.

Die Zivilgesellschaft erinnert zudem an das wichtige EITI-Thema der „Wirtschaftlich Berechtigten“. Die D-EITI solle hier ein Signal setzen, wie wichtig der Zugang der gesamten Öffentlichkeit zu diesen Informationen im Rohstoffsektor sei.

Die zusätzlich geäußerten Themenideen für den 6. Bericht aus der Diskussion in der Sitzung werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

|  |  |
| --- | --- |
| **Stakeholdergruppe** | **Themenideen für den 6. Bericht** |
| Privatwirtschaft | * Ökologische Bergrechtsreform * Sicherheitsleistungen im Bereich der Nachhaltigkeit * *Critical Raw Materials Act* *(CRMA)* der EU (mit Bezug zur Versorgungssicherheit) * Neue Nachhaltigkeitsberichterstattung *Corporate Sustainability Reporting Directive* *(CSRD)* |
| Zivilgesellschaft | * Die Rolle des Staates bei der Versorgungssicherheit (Staat als Händler) * Zugang zu Informationen der Wirtschaftlichen Berechtigten nach dem EuGH-Urteil zum öffentlichen Zugang zum Transparenzregister * Subventionen und steuerliche Begünstigungen, das Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) |

Die MSG diskutiert, ob ein Bericht in PDF-Form noch notwendig sei oder ob die Berichtsinhalte auch fortlaufend nur über das Berichtsportal veröffentlicht werden könnten, mit dem Ziel, die bestehende doppelte Berichtserstellung zu beenden.

Das D-EITI Sekretariat merkt an, dass die Inhalte online aktueller verfügbar gemacht werden könnten. Neben Daten aus dem jeweiligen Berichtsjahr lägen dem Sekretariat stets auch aktuellere Daten vor, welche sukzessiv veröffentlicht werden können. Der EITI-Standard gebe nicht vor, einen PDF-Gesamtbericht zu erstellen. Die Daten und Informationen müssten der Öffentlichkeit nur zugänglich sein, etwa über einen Bericht, über ein Datenportal oder per systematischer Offenlegung. Gerade das Layout bündele hohe finanzielle und personelle Ressourcen. Das Sekretariat empfiehlt deshalb eine Kontextberichterstattung vor allem online über das Berichtsportal. Die UV-Kapitel könnten weiter als Ergebnis der unabhängigen Beurteilung als PDF bestehen bleiben. Zudem werde jährlich der Fortschrittsbericht der D-EITI erstellt und als Datei veröffentlicht. Eine solche Art der Berichterstattung fände sich zudem bereits in zahlreichen anderen EITI implementierenden Ländern, z.B. Großbritannien.

Die Privatwirtschaft weist ergänzend darauf hin, dass die Kommunikationsmaßnahmen wie eine Pressemitteilung zukünftig neben der deutschen Fassung auch in einer englischen veröffentlicht werden sollten. Außerdem wird vorgeschlagen, das Erscheinungsdatum statt des Berichtsjahres auf dem Berichtscover hervorzuheben, da der Großteil der Informationen den aktuellen Stand widerspiegele. Beide Informationen könnten auf dem Titel erhalten bleiben, nur geändert hervorgehoben. Allein die Steuerdaten und die Zahlungsdaten der Unternehmen sind nur für das Berichtsjahr verfügbar.

[Nachtrag: Für die englische Kurzversion wurde dies bereits umgesetzt.]

**TOP 2 – Diskussion und Beschlussfassung zur 6. D-EITI Berichterstattung**

Ergebnis: Alle Berichtsteile bzw. die einzelnen Kapitel sollen. vor allem zu Archivierungszwecken - weiterhin zusätzlich in einem PDF-Format verfügbar sein. Es soll ein stärkerer Fokus auf die Berichterstattung über das Berichtsportal gelegt werden. Die UV-Kapitel, der Fortschrittsbericht und die Kurzversion sollen weiterhin als gelayoutete PDF bestehen. Die Berichtsinhalte sollen weiterhin regelmäßig archiviert werden.

**Die Diskussion im Einzelnen:**

Das D-EITI Sekretariat zeigt eine Kapitelübersicht des D-EITI Berichts und erläutert, nach welchen Kriterien die einzelnen Kapitel aktualisiert werden könnten. Die MSG diskutiert die einzelnen Kapitel und kommt zu den folgenden Beschlüssen:

**Abstimmung und Beschluss:** Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 26.05.2023 einstimmig nachfolgenden Beschluss zu TOP 2a:

* *Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, dass der 6. D-EITI Bericht kapitelweise aktualisiert wird und die Kapitel nach Abstimmung mit der MSG sukzessive veröffentlicht werden können.*
* *Die MSG stellt sicher, dass die verpflichtenden Inhalte fristgerecht bis 31.12.2023 veröffentlicht werden.*

**\*\*\***

**Abstimmung und Beschluss:** Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 26.05.2023 einstimmig nachfolgenden Beschluss zu TOP 2b:

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt,*

*1. dass die Kapitel 4 und 5 von der Regierung datenaktualisiert werden und anschließend der MSG zur Beschlussfassung über die Veröffentlichung bis spätestens zum 31.12.23 (bzw. Redaktionsschluss 15.12.23) jeweils vorgelegt und danach online gestellt werden.*

*2. dass die weiteren verpflichtenden Inhalte in den Kapiteln 2, 3, 6, 7.1., 7.2, 7.3 im Hinblick auf Daten aktualisiert werden. Die Regierung prüft darüber hinaus, ob im Hinblick auf abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren Korrekturen erforderlich sind. Anschließend werden die Kapitel jeweils der MSG zur Beschlussfassung über die Veröffentlichung bis spätestens zum 31.12.23 (bzw. Redaktions-schluss 15.12.23) vorgelegt und danach online gestellt.*

*3. Sonderkapitel 7.4, 8, 9 werden außerhalb der Fristen des 6. Berichtszyklus von der MSG aktualisiert und danach online gestellt. Ein Zeitplan wird vereinbart.*

***Beschluss****, welche Themen im Zuge der Kapitelaktualisierung in der MSG diskutiert werden sollen:*

* *Kapitel 3: CSRD-Berichterstattung*
* *Kapitel 7.x: CSRD-Berichterstattung*
* *Kapitel 8: CRMA*
* *Kapitel 9: Überarbeitung im Rahmen einer AG*

*(Regierung: Herr Dr. Hoth, Privatwirtschaft: Herr Zeise, Zivilgesellschaft: Herr Maier)*

***Vereinbarung zur Rücksprache****:*

*Kapitel 6: Ggf. Erwähnung des Energiekostendämpfungsprogramms*

*Vereinbart wird die Diskussion im Rahmen einer extra Besprechung*

*(Zivilgesellschaft Frau Wettingfeld*

*Privatwirtschaft: Herr Dr. Frederichs)*

**TOP 3 - Diskussion und Beschlussfassung zur UV-Leistungsbeschreibung**

Das D-EITI Sekretariat fasst den aktuellen Stand zur UV-Leistungsbeschreibung zusammen. Ziel sei, die UV-Leistungsbeschreibung zu beschließen, um die Ausschreibung einleiten zu können, siehe Beschlussvorschlag vom 23.5.2023. Die bisherigen Schritte zum Entwurf der Leistungsbeschreibung waren:

* + - 05.04.23 - **Diskussion des inhaltlichen Rahmens** für die UV-Beauftragung im Jahr 2023, Abschluss des Piloten, alternatives Verfahren der Qualitätssicherung wird als neues Regelverfahren anerkannt. Eine Vorlage für einen Entwurf für die UV-Leistungsbeschreibung wurde durch das D-EITI Sekretariat vorgelegt.
    - 08.05.23 - **1.** **MSG-Austausch zur Leistungsbeschreibung.** Die **Beschlussfassung** im schriftlichen Umlauf mit geändertem Entwurf zur UV-Leistungsbeschreibung wurde eingeleitet.
    - 15.05.23 - **Veto der Zivilgesellschaft.** Die Zivilgesellschaft bittet um

1. die zusätzliche Aufnahme von Qualifikationsanforderungen für das UV-Team (Sachverstand im deutschen Steuer- und Abgabenrecht) sowie
2. Vorlage der Liste der an der Ausschreibung teilnehmenden Unternehmen vor Ausschreibung.
   * + 3. Vorlage des „Ausschreibungstextes“
     + 23.5.23 - **2.** **MSG-Austausch zur Leistungsbeschreibung.**
     + Der **Beschlussvorschlag für die MSG-Sitzung** wurde am 23.5.23 an alle MSG-Mitglieder versandt.

Ergebnis: Die UV-Leistungsbeschreibung wurde von der MSG für die Ausschreibung freigegeben (siehe Anlage 3).

Die Zivilgesellschaft bittet das Sekretariat, nach der abgeschlossenen Ausschreibung im Sinne der Vergabetransparenz Einsicht in die Bieter/innenliste zu bekommen, um die Entscheidung für den UV nachvollziehen zu können.

**Abstimmung und Beschluss**: Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 26.05.2023 einstimmig nachfolgenden Beschluss zu TOP 3:

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt die UV-Leistungsbeschreibung wie in der Sitzung vorgestellt und inklusive der Ergänzung zusätzlicher Fachexpertise im UV-Team.*

**TOP 4 - Sonstiges**

Das D-EITI Sekretariat bittet um Rückmeldung bezüglich des an die MSG versandten Kommunikationspakets zur Veröffentlichung des 5. Gesamtberichtspakets.

Die Privatwirtschaft hat das Paket als hilfreich wahrgenommen und bittet für die nächste Veröffentlichung um eine Übersicht, welche Informationskanäle von anderen Stakeholdergruppen genutzt wurden.

Das D-EITI Sekretariat wird das Foto der 25. MSG-Sitzung mit der D-EITI Sonderbeauftragten an die MSG versenden.

Das D-EITI Sekretariat informiert zum BMZ High-Level Forum *„Mineral Supply Chains – Responsible Mining for the Just Transition”* am 1. Juni 2023.

Für die EITI-Weltkonferenz in Dakar, Senegal, vom 13.-14. Juni 2023 wird voraussichtlich Herr Palmetshofer anstelle von Herrn Roumegoux-Rouvelle für die Zivilgesellschaft reisen. Eine Zusammenfassung der Konferenz wird im Nachgang mit der MSG geteilt.

Zusätzlich arbeitet das Sekretariat derzeit am Fortschrittsbericht 2022, der bis Ende Juni 2023 fertigstellt werden muss.